

Referat	Rückmeldung	Einschätzung Direktorium-I-ZV
<b>BAU</b>	<p>[...] Mit dem vorangegangenen Beschluss vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10332) hat das Direktorium dargelegt, dass im Baureferat zur Implementierung und Umsetzung des MünchenBudgets (vormals Einwohner*innenbudget) voraussichtlich zusätzliche Kapazitäten erforderlich sind. Der Stadtrat hat dem Baureferat dann mit dem Beschluss empfohlen, diese zusätzlichen Ressourcen zum Eckdatenbeschluss 2025 anzumelden. Dies war aufgrund der aktuellen Haushaltssituation bisher leider nicht möglich. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass die Prüfung bzw. Umsetzung der im Rahmen des MünchenBudgets eingereichten Projektvorschläge im Baureferat aufgrund prioritärer Pflichtaufgaben zunächst zurückgestellt werden muss.</p>	<p>Das Direktorium nimmt die personelle Ressourcenknappheit zur Kenntnis.</p> <p>Um dieser Problematik zu begegnen ist für die Vorschlagsprüfung ein Zeitraum von 3,5 Monaten eingeplant. In dieser Zeit muss die Kosten- und Umsetzungsprüfung stattfinden, da diese Informationen notwendig sind, um den Beteiligungsprozess anschließend fortzusetzen.</p> <p>Das MünchenBudget startet als Pilotprojekt und wird evaluiert, auch unter Berücksichtigung des dadurch verursachten Verwaltungsaufwands.</p>
	<p>Die Münchner Stadtentwässerung teilt zur Beschlussvorlage Folgendes mit:</p> <p>„Das Format der Öffentlichkeitsbeteiligung ist für die MSE nicht geeignet. Im Rahmen des Kanalbaus ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung kaum möglich, da das Kanalnetz nach der Hydraulik des Gesamtnetzes und den engen Platzverhältnissen zu planen ist. Für Kanalbaumaßnahmen ist daher ein, wie im Beschluss beschrieben, „realistisches Beteiligungsversprechen“ zumeist nicht möglich. Die Grenzen der durchführbaren Lösungen sind eng; eine Beteiligung schürt Erwartungen, die nicht erfüllt werden können.</p> <p>Auch für den Bereich des Klärwerksbaus bietet sich das Format nicht an. Notwendige Öffentlichkeitsbeteiligungen ergeben sich aus gesetzlichen Vorgaben. Darüber hinaus finden die Baumaßnahmen nicht im öffentlichen Raum statt und sind für die Bürger*innen meist nicht wahrnehmbar.“</p>	<p>Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Mit Vorschlägen in diesem Bereich wird nicht gerechnet bzw. könnten dann im Rahmen der Prüfung ausgeschlossen werden.</p>

<b>KULT</b>	<p>„Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Öffentlichkeitsbeteiligungsformate wie die angeführte Checkliste sind hilfreiche Unterstützungsinstrumente für größere Beteiligungsprojekte. Generell versucht das Kulturreferat - trotz angespannter Personaldecke - möglichst vielfältig und niederschwellig sowie inklusiv die Öffentlichkeit informell mit unterschiedlichen Formaten zu beteiligen. Bei den kleineren und in sich abgeschlossenen Projekten würden hier umfassende Prozessschritte wie beispielsweise eine ausführliche Evaluation mit der Entwicklung von entsprechenden Leitfäden und Kriterien sowie der anschließenden Erhebung und Auswertung mit den derzeitigen personellen Kapazitäten nicht oder vermutlich nur mit Aufgabenkritik an anderer Stelle umsetzbar sein. Hier sollte die Ermöglichung und Umsetzung für die Abteilungen weiterhin gewährleistet bleiben und auf eine Verpflichtung zur Einhaltung der Checkliste im Sinne der Umsetzbarkeit verzichtet werden. Es besteht die Sorge, dass kleine, zusätzliche Formate dann nicht mehr realisierbar sind. Grundsätzlich steht das Kulturreferat in kontinuierlichem Austausch mit den beteiligten stadtinternen Stellen (z.B. durch regelmäßige Beteiligung am Steuerungskreis Öffentlichkeitsbeteiligung) wie auch mit der Akteur*innenszene und den Bürger*innen z.B. in den Stadtvierteln durch die Stadteilkulturzentren.</p>	<p>Eine verbindliche Anwendung der Checkliste bedeutet, dass diese als Planungsgrundlage bei allen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren herangezogen wird. Die verbindliche Anwendung bedeutet nicht, dass alle Punkte der Checkliste bei allen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren zwangsläufig in vollem Ausmaß erfüllt werden müssen. Ziel der Checkliste ist es, die Planung, Durchführung und Evaluation von Formaten zur Öffentlichkeitsbeteiligung zu erleichtern und sicherzustellen, dass keine wesentlichen Punkte bei der Planung vergessen werden. Eine erklärende Ergänzung wurde auf Seite 9 der Beschlussvorlage eingefügt und die Antragsziffer 3 konkretisiert.</p>
<b>MOR</b>	<p>Zu Kapitel 1.2 Informelle Öffentlichkeitsbeteiligung der LH München: Bezüglich der Darstellung der beiden Beteiligungsverfahren des Mobilitätsreferates im Rahmen des Förderprojektes Move-RegioM bitten wir um Korrektur bzw. Ergänzung der Textpassagen: [...]</p>	<p>Das Direktorium schätzt die vielfältigen Öffentlichkeitsbeteiligungsformate des MOR und bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen. Ergänzungen des PLAN wurden verkürzt aufgenommen</p>

	<p>Zu Kapitel 2.1: Umgesetzte Maßnahmen:</p> <p>Das Mobilitätsreferat anerkennt das Bestreben des Direktoriums, die Qualität städtischer Öffentlichkeitsbeteiligungsprozesse zu sichern. Um diese zu gewährleisten, ist es hilfreich, die der Beschlussvorlage beigefügte Anlage 2 „Checkliste Öffentlichkeitsbeteiligung Version Referate“ zur Unterstützung bei der Konzeption von Beteiligungsprozessen heranzuziehen.</p> <p>Eine verpflichtende Anwendung erscheint aus fachlicher Sicht aufgrund der städtischen Vielfalt an Verfahren und Kontexten von Beteiligungsverfahren weniger zielführend. Die Checkliste sollte vielmehr als Orientierung und Richtschnur bei der Konzeption von Beteiligungsverfahren dienen und somit von den Referaten freiwillig herangezogen werden (Siehe Antragspunkt 3).</p>	<p>Eine verbindliche Anwendung der Checkliste bedeutet, dass diese als Planungsgrundlage bei allen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren herangezogen wird. Die verbindliche Anwendung bedeutet nicht, dass alle Punkte der Checkliste bei allen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren zwangsläufig in vollem Ausmaß erfüllt werden müssen. Ziel der Checkliste ist es, die Planung, Durchführung und Evaluation von Formaten zur Öffentlichkeitsbeteiligung zu erleichtern und sicherzustellen, dass keine wesentlichen Punkte bei der Planung vergessen werden.</p> <p>Eine erklärende Ergänzung wurde auf Seite 9 der Beschlussvorlage eingefügt und die Antragsziffer 3 konkretisiert.</p>
	<p>Hier wird die Vielzahl an digitalen Plattformen dargestellt, verbunden mit der Forderung, dass diese vereinheitlicht werden sollen. Das Mobilitätsreferat ist in diesem Kontext mit der Meldeplattform Radverkehr unmittelbar betroffen und erbittet sich hier in den Abstimmungsprozessen zwischen Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation sowie RIT eingebunden zu werden.</p> <p>Auch eine zu schnelle Einengung auf eine einzige Plattform sollte angesichts der aktuell noch bestehenden verschiedenen Stärken und Schwächen der unterschiedlichen Softwarelösungen in einem sorgfältigen gemeinsamen Diskussionsprozess mit den unterschiedlichen Erfahrungen und unter Einbindung der einzelnen Anwenderreferate erfolgen (siehe Antragspunkt 4)</p>	<p>Die Anmerkung wird berücksichtigt: Das MOR wird wie alle betroffenen Referate in den Evaluationsprozess sowie die Weiterentwicklung der Online-Beteiligungsplattform mit eingebunden. Hierbei wird auch auf die Stellungnahme des RIT verwiesen.</p>
	<p>Zu 2.2.: In Umsetzung befindliche Maßnahmen:</p> <p>Mit dem vom Stadtrat beschlossenen MünchenBudget wurden den Fachreferaten keine personellen Ressourcen weder zur Prüfung noch zur Umsetzung der ausgewählten Maßnahmen zugeschaltet. In Zeiten</p>	<p>Das Direktorium nimmt die personelle Ressourcenknappheit zur Kenntnis.</p> <p>Um dieser Problematik zu begegnen ist für die Vorschlagsprüfung ein Zeitraum von 3,5 Monaten eingeplant. In dieser Zeit muss die Kosten- und Umsetzungsprüfung</p>

	<p>der Haushaltskonsolidierung und Aufgabenkritik bedeutet dies, dass eine priorisierte und zusätzliche Bearbeitung von bürgerschaftlichen Projekten und deren zeitnahe Umsetzung wie in der vorliegenden Beschlussvorlage dargestellt, zur Folge haben kann, dass andere Aufgaben in den Referaten hinten angestellt werden müssen.</p>	<p>stattfinden, da diese Informationen notwendig sind, um den Beteiligungsprozess anschließend fortzusetzen.</p> <p>Das MünchenBudget startet als Pilotprojekt und wird evaluiert, auch unter Berücksichtigung des dadurch verursachten Verwaltungsaufwands.</p>
	<p>Das Mobilitätsreferat bittet um Modifizierung der Antragspunkte 1, 3 und 4:</p> <p>1. Die Referate werden gebeten, geplante Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren frühzeitig an das Direktorium, Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation, zu melden.</p> <p>3. Die Referate und die Bezirksausschüsse werden gebeten, die neu aufgelegte Checkliste Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Planung künftiger Öffentlichkeitsbeteiligungsformate anzuwenden.</p> <p>4. Das RIT wird gebeten, die Plattform unser.muenchen.de als gesamtstädtische Beteiligungsplattform kontinuierlich zu betreuen und ausgerichtet an den Bedürfnissen der Referate in enger Abstimmung mit dem Direktorium und den jeweils betroffenen Fachreferaten stetig weiterzuentwickeln.</p>	<p>Eine verbindliche frühzeitige Meldung aller geplanten Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren an das Direktorium, Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation, ist notwendig, damit die Fachstelle ihren Aufgaben als Koordinierungsstelle nachkommen kann und eine Übersicht über alle städtischen Beteiligungsverfahren pflegen kann, wie im Antrag 20-26 / A 03783 gefordert. Siehe dazu die Ausführungen in Kapitel 2.1. Zur Checkliste wird auf die vorangegangenen Ausführungen verwiesen. Eine verbindliche Anwendung der Checkliste bedeutet, dass diese als Planungsgrundlage bei allen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren herangezogen wird. Die verbindliche Anwendung bedeutet nicht, dass alle Punkte der Checkliste bei allen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren zwangsläufig in vollem Ausmaß erfüllt werden müssen. Zum besseren Verständnis wurde die Formulierung des Antragspunkts 3 angepasst. Die Ergänzung des MOR in Antragspunkt 4 wurde eingefügt.</p>
<b>PLAN</b>	<p>Bitte um Ergänzung folgender Absätze zu Punkt 1.2 Informelle Öffentlichkeitsbeteiligung der LHM, nach erstem Absatz:</p> <p>„Die Landeshauptstadt München führt seit Mitte 2024 die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB digital über die Plattform bauleitplanung.muenchen.de (BOM) durch. Die Software-as-a-Service-Lösung BOM des externen Dienstleisters DEMOS plan GmbH, die sich auf die besonderen Anforderungen der</p>	<p>Das Direktorium verweist auf die Stellungnahme des RIT. Es wird eine Evaluation der Plattform unser.muenchen durchgeführt und auf Basis dieser eine qualifizierte Entscheidung getroffen. Die Anmerkungen des PLAN fließen in den anstehenden Evaluationsprozess ein. Zudem verweist das Direktorium auf die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse 1,2 und 16 sowie auf die Stellungnahme des Direktoriums zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12588 Beitritt zur Initiative living-in.eu Beitritt zur DIPAS</p>

	<p>Beteiligung im Bauleitplanverfahren spezialisiert hat, ist für sich genommen aktuell einzigartig in Deutschland.</p> <p>Perspektivisch sollen bayernweit sämtliche Beteiligungen für die Bauleitplanung, aber auch für andere Planungen wie Planfeststellungsverfahren, Regionalplanung etc., über eine zentrale bayerische Plattform (EfA-Lösung) abrufbar sein, welche der Freistaat Bayern zur Verfügung stellt (DiPlanung Bayern). Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung verfolgt mittelfristig das Ziel sich diesen Bestrebungen anzuschließen, da eine übergreifende Software-Lösung als bürger*innenfreundlich und ökonomisch sinnvoll erachtet wird.</p> <p>Eine Integration der Beteiligungsverfahren durch Verknüpfung (Link) oder ggf. Einbettung (bspw. iFrame) der Plattforminhalte von BOM bzw. einer künftigen bayerischen Lösung sollten auf <a href="http://unser.muenchen.de">unser.muenchen.de</a> grundsätzlich möglich sein.“</p>	<p>Anwender Community Offene Punkte aus Open-Data Sitzungsvorlage. In seiner Stellungnahme hatte das Direktorium bereits dargelegt, weshalb die Konzentration auf eine Plattform (jedenfalls für die informellen Beteiligungsverfahren) sinnvoll ist.</p>
	<p>Bitte um Anpassung im Beschlusstext, Absatz zur „Ideenwerkstatt zum Münchner Norden“ in Punkt 1.2 Informelle Öffentlichkeitsbeteiligung der LHM, sowie nach dem Absatz zu „Ideenwerkstatt zum Münchner Norden“</p>	<p>Das Direktorium schätzt die vielfältigen Öffentlichkeitsbeteiligungsformate des PLAN und bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen. In der Beschlussvorlage des Direktoriums werden einige wenige Verfahren knapp und beispielhaft aufgeführt, um die Vielseitigkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung der LHM zu illustrieren. Ergänzungen des PLAN wurden verkürzt aufgenommen. Die vollständigen Textergänzungen und detaillierten Ausführungen des PLAN zu den Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren sind der Anlage 6 zu entnehmen.</p>
	<p>Bitte um Anpassung folgenden Satzes im Entwurf unter 2.1 Umgesetzte Maßnahmen: „[...] Für eine möglichst flächendeckende Verbreitung innerhalb der Verwaltung und große Wirkung empfiehlt es sich, die Checkliste (siehe Anlage 2) allen Referaten der Landeshauptstadt München über die Referent*innenbüros zur Anwendung</p>	<p>Eine verbindliche Anwendung der Checkliste bedeutet, dass diese als Planungsgrundlage bei allen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren herangezogen wird. Die verbindliche Anwendung bedeutet nicht, dass alle Punkte der Checkliste bei allen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren zwangsläufig in vollem Ausmaß erfüllt werden müssen.</p>

	<p>bei der Planung von Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren zu empfehlen [...]“</p>	<p>Ziel der Checkliste ist es, die Planung, Durchführung und Evaluation von Formaten zur Öffentlichkeitsbeteiligung zu erleichtern und sicherzustellen, dass keine wesentlichen Punkte bei der Planung vergessen werden. Eine erklärende Ergänzung wurde auf Seite 9 der Beschlussvorlage eingefügt und die Antragsziffer 3 konkretisiert.</p>
	<p>Bitte um Streichung folgenden Satzes im Beschlussentwurf unter 2.1 Umgesetzte Maßnahmen: „[...] Unter dem Gesichtspunkt der Niedrigschwelligkeit ist es außerdem wichtig, zu vermeiden, dass durch den Aufbau und Unterhalt von Parallelstrukturen Verwirrung unter den interessierten Einwohner*innen gestiftet wird. [...]“</p> <p>Erläuterung zur Streichung: Im Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist crossmediale Beteiligung seit Jahrzehnten erfolgreich etabliert, die Plattform muenchenmitdeken.de gibt es seit über einem Jahrzehnt. Hier von „Aufbau“ von Parallelstrukturen zu sprechen, ist nicht korrekt.</p> <p>Darüber hinaus hat das Betreiben unterschiedlicher Beteiligungsplattformen in der Vergangenheit weder zu Parallelstrukturen noch zu Verwirrung in der Öffentlichkeit geführt. Das Konzept für einen Beteiligungsprozess (Formate, Timings, Methodik/ Tool, usw.) wird durch den jeweiligen Beteiligungsgegenstand bestimmt. Das heißt, maßgeblich für die Gestaltung eines Beteiligungsprozesses ist der Inhalt der Beteiligung, nicht die Verwaltungsstruktur oder eine technische Plattform/ Software, die hinter einem Verfahren steht.</p> <p>Daraus ergibt sich, dass die Anforderungen an eine Beteiligungsplattform für alle Fachreferate der LHM aufgrund ihrer unterschiedlichen Fachlichkeit sehr viel differenzierter sein werden, als es eine Plattform</p>	<p>Das Direktorium befürwortet ausdrücklich eine crossmediale Öffentlichkeitsbeteiligung.</p> <p>Um die verschiedenen Beteiligungsverfahren für die Einwohner*innen übersichtlich darzustellen und niedrigschwellig zugänglich zu machen, ist es aus Sicht des Direktoriums sinnvoll, alle Beteiligungsformate auf einer zentralen, gesamtstädtischen Plattform darzustellen.</p> <p>Von den Teilnehmenden können die verschiedenen User Interfaces (Benutzeroberflächen) und User Experiences (Nutzungserfahrungen) der unterschiedlichen Plattformen als Hürde empfunden werden, da erst der Umgang mit der jeweiligen Plattform erlernt werden muss und nicht die bereits bei anderen Online-Beteiligungen gemachten Erfahrungen angewandt werden können. Besonders für Personen mit geringeren digitalen Kompetenzen kann dies eine Barriere sein. Darüber hinaus ist gegebenenfalls eine zusätzliche Registrierung eines Useraccounts mit entsprechendem Mehraufwand vonnöten.</p> <p>Eine gesamtstädtische Beteiligungsplattform ermöglicht es den Teilnehmenden einmal Gelerntes in einem bekannten System immer wieder anzuwenden. Eine einheitliche Optik aller Online-Beteiligungsverfahren sorgt zusätzlich für einen Wiedererkennungswert der Beteiligung der LHM und unterstützt die Herausbildung einer „Beteiligungs-Marke“.</p>

	<p>anbieten kann.</p> <p>Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat sich bewusst und im Vernehmen mit dem IT-Referat für die Nutzung der Dialogzentrale muenchen-mitdenken.de und der Implementierung, Erprobung und Weiterentwicklung von DIPAS entschieden.</p> <p>Sinnvoll ist eine gemeinsame, zentrale Website als „Verteilerzentrale“, auf der alle städtischen Beteiligungsverfahren entweder wirklich durchgeführt oder nur angeteasert werden. Bürger*innen, die sich für die angeteaserten Verfahren interessieren, werden per Klick auf eine andere Beteiligungsplattform geleitet. Diese Weiterleitung ist für Bürger*innen im Frontend und der Nutzung nicht wahrnehmbar. Die städtischen Fachreferate haben aber weiterhin die Möglichkeit die beste Beteiligungsplattform für ihre fachlichen Spezifikationen zu nutzen, um den Bürger*innen Münchens Beteiligungsmöglichkeiten auf höchstem Standard anbieten zu können.</p>	<p>Neben der Stadtgesellschaft werden auch für die Verwaltung Synergien erwartet: Werden Beteiligungsmaßnahmen auf einer Plattform gebündelt, muss nur eine Plattform (weiter-) entwickelt, betreut und beworben werden. Ziel des Direktoriums ist es, eine gesamtstädtische Beteiligungsplattform zu etablieren, die durch verschiedene Module und Funktionen vielfältige Online-Beteiligungsformate ermöglicht, die an den jeweiligen Beteiligungsgegenstand angepasst werden können.</p>
	<p>Bitte um Änderung / Ergänzung des Beschlusstextes, Punkt 2.1 Umgesetzte Maßnahmen, wie folgt: [...] „Die Plattform <a href="https://www.unser.muenchen.de">unser.muenchen.de</a> ist die vom Stadtrat beschlossene gesamtstädtische Beteiligungsplattform. Aktuell werden neben unser.muenchen.de weitere Beteiligungsplattformen und -seiten mit verschiedenen Schwerpunkten betrieben: Für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde die Nutzung der Plattform muenchen-mitdenken.de und die Implementierung, Erprobung und Weiterentwicklung von DIPAS vom Stadtrat beschlossen: „[...] Eine Ausnahme bilden bereits bestehende oder in Auftrag gegebene Online-Beteiligungsangebote der Referate, wie z. B. „München MitDenken“ oder „DIPAS“. [...]“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08167, S. 12f)</p>	<p>Das Direktorium nimmt die Ausführungen des PLAN zu den Plattformen BOM, DIPAS und München Mitdenken zur Kenntnis.</p> <p>Das PLAN zitiert die Beschlussvorlage des RIT „E- und Open-Government als stadtweite Aufgaben weiterentwickeln“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08167). Hier wurde das Ziel festgelegt, „die gesamtstädtische Plattform CONSUL so weiterzuentwickeln, dass alle Referate ihre Online-Beteiligungsverfahren dort durchführen können“.</p> <p>Demnach wurde bereits im Dezember 2022 festgestellt, dass die Konzentration auf eine Beteiligungsplattform sinnvoll ist. Im Übrigen wurde das Ziel erreicht, dass alle Referate ihre Online-Beteiligungsverfahren auf unser.muenchen.de durchführen können.</p> <p>Das Direktorium verweist in diesem</p>

	<p>„[...] Bereits laufende oder in Erprobung befindliche Online-Beteiligungsangebote werden weiter betrieben. [...]“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08167, S. 13)“ [...]</p> <p>„Die exemplarisch aufgeführten Verfahren zeigen, die Komplexität der Themenvielfalt in Beteiligungsverfahren und dementsprechend den hohen Anspruch an Beteiligungsplattformen. Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist keine Beteiligungsplattform bekannt, die alle digitalen, crossmedialen oder hybriden Beteiligungsformate in einer gleichbleibenden Qualität anbietet. Daher ist eine verpflichtende gesamtstädtische Beteiligungsplattform, auf der verpflichtend alle Beteiligungsverfahren durchgeführt werden müssen mit Blick auf die Qualität der Verfahren nicht sinnvoll.“ [...]</p>	<p>Zusammenhang nochmals auf die Stellungnahme des RIT zur vorliegenden Beschlussvorlage und auf die ausstehende Evaluation der gesamtstädtischen Beteiligungsplattform <a href="http://unser.muenchen.de">unser.muenchen.de</a>. Die Evaluation findet unter Einbeziehung der Referate statt. Wie das RIT ausführt, wird nach der Evaluation entschieden, ob die Plattform in den regulären Betrieb übergeht oder abgelöst wird. Die Anmerkungen des PLAN fließen in den anstehenden Evaluationsprozess ein.</p> <p>Die vom PLAN vorgeschlagenen Streichungen und Ergänzungen in Kapitel 2.1 wurden nicht übernommen, können aber der Anlage 6 entnommen werden.</p>
	<p>Hinweis zu Punkt 2.2 In Umsetzung befindliche Maßnahmen, Unterpunkt „Einsetzung eines Beirats „Öffentlichkeitsbeteiligung“, S. 13: Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung möchte nochmals daran erinnern, die Leitung des PlanTreffs (PLAN HA I/5) als Mitglied des Beirats zur Öffentlichkeitsbeteiligung zur Berufung aufzustellen.</p>	<p>Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Bitte um Änderungen unter II. Antrag des Referenten:</p> <p>Antragspunkt 1 „Die Referate werden <del>verpflichtet</del> gebeten, geplante Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren frühzeitig an das Direktorium, Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation, zu melden.“</p> <p>Antragspunkt 3: „Die Referate <del>werden verpflichtet</del> und die Bezirksausschüsse werden gebeten, die neu aufgelegte Checkliste Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Planung künftiger Öffentlichkeitsbeteiligungsformate anzuwenden.“</p> <p>Antragspunkt 4: „Das RIT wird gebeten, die Plattform</p>	<p>Zu Antragspunkt 1: Eine verbindliche frühzeitige Meldung aller geplanten Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren an das Direktorium, Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation, ist notwendig, damit die Fachstelle ihren Aufgaben als Koordinierungsstelle nachkommen kann und eine Übersicht über alle städtischen Beteiligungsverfahren pflegen kann, wie im Antrag 20-26 / A 03783 gefordert und von der Fachstelle umgesetzt. Siehe dazu die Ausführungen in Kapitel 2.1. Die Meldung der Beteiligungsverfahren kann formlos per Mail an die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation erfolgen. Dieses Vorgehen bewertet das</p>

	<p>unser.muenchen.de als gesamtstädtische Beteiligungsplattform kontinuierlich zu betreuen und ausgerichtet an den Bedürfnissen der Referate in enger Abstimmung mit dem Direktorium stetig weiterzuentwickeln. Des Weiteren wird das RIT gebeten, die Plattform DIPAS kontinuierlich zu betreiben und gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung weiterzuentwickeln.“</p> <p>Erklärung zu Antragspunkt 1 und 2: Das PLAN muss aufgrund komplexer Planungs- und Beteiligungsverfahren flexibel agieren können. Eine Verpflichtung der Meldung macht die Verfahren unnötig verwaltungsintensiv.</p>	<p>Direktorium nicht als übermäßig verwaltungsintensiv.</p> <p>Zu Antragspunkt 3: Eine verbindliche Anwendung der Checkliste bedeutet, dass diese als Planungsgrundlage bei allen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren herangezogen wird. Die verbindliche Anwendung bedeutet nicht, dass alle Punkte der Checkliste bei allen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren zwangsläufig in vollem Ausmaß erfüllt werden müssen. Ziel der Checkliste ist es, die Planung, Durchführung und Evaluation von Formaten zur Öffentlichkeitsbeteiligung zu erleichtern und sicherzustellen, dass keine wesentlichen Punkte bei der Planung vergessen werden. Eine erklärende Ergänzung wurde auf Seite 9 der Beschlussvorlage eingefügt und die Antragsziffer 3 konkretisiert.</p> <p>Zu Antragspunkt 4: Hierzu wird auf die vorangegangenen Ausführungen verwiesen. Zudem verweist das Direktorium auf die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse 1,2 und 16 sowie auf die Stellungnahme des Direktoriums zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12588 Beitritt zur Initiative living-in.eu Beitritt zur DIPAS Anwender Community Offene Punkte aus Open-Data Sitzungsvorlage. In seiner Stellungnahme hatte das Direktorium bereits dargelegt, weshalb die Konzentration auf eine Plattform sinnvoll ist und das Direktorium den Beitritt zur DIPAS Anwender Community ablehnt.</p> <p>Die Änderungsvorschläge des PLAN wurden aus den dargestellten Gründen nicht aufgenommen, können aber in der Anlage 6 eingesehen werden.</p>
<b>RIT</b>	<p>Zu „Verbesserung und Erweiterungen der gesamtstädtischen Online-Beteiligungsplattform unser.muenchen.de“ (S. 9): [...] Die gesamtstädtische</p>	<p>Das Direktorium nimmt die Ausführungen des RIT zu Pilotbetrieb und Evaluation zur Kenntnis, weist aber darauf hin, dass sich die geplante Evaluation auf die Eignung der</p>

	<p>Beteiligungsplattform unser.muenchen.de läuft auch weiterhin im Pilotbetrieb bis zur Evaluation der Plattform Ende 2025, danach wird eine von den betroffenen Referaten und dem IT-Referat gemeinsam getragene Entscheidung entweder zur Fortführung und einem Übergang in den regulären Betrieb oder der Ablösung der Plattform getroffen. [...]</p>	<p>aktuell verwendete Software CONSUL bezieht, nicht auf den grundsätzlichen Betrieb einer gesamtstädtischen Beteiligungsplattform. Das RIT wird gebeten, die Evaluation der Software in enger Abstimmung mit dem Direktorium durchzuführen.</p>
	<p>IT@M ist für den technischen Betrieb zuständig. Die Implementierung von Updates, insbesondere nach dem Umstieg zu einem "Software-as-a-Service" (SaaS) - Lösung, liegt bei unserem Dienstleister "demokratie.today". Die Verantwortung für die technische Weiterentwicklung bezogen auf strategische Aspekte liegt im IT-Referat, welches sich dazu eng mit den betroffenen Referaten abstimmen möchte.</p>	<p>Das Direktorium nimmt die Ausführungen des RIT zu den Zuständigkeiten seines Eigenbetriebs IT@M, des externen Dienstleisters und des RIT zur Kenntnis. Das RIT wird gebeten, sich zu Fragen der Weiterentwicklung weiterhin eng mit dem Direktorium abzustimmen.</p>
<p><b>RKU</b></p>	<p>[...] Es ist positiv zu vermerken, dass die bereits vorhandenen Aktivitäten und Partizipationsangebote der Landeshauptstadt München sowie die festgelegten Qualitätskriterien für eine effektive Öffentlichkeitsbeteiligung nun stadtweit besser koordiniert werden und die Beteiligungsverfahren gesamtstädtisch besser aufeinander abgestimmt werden sollen.</p> <p>Eine Mitzeichnung der Beschlussvorlage durch das RKU kann jedoch nur erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass die Referate für ihre eigenen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene weiterhin selbst verantwortlich bleiben.</p>	<p>Es ist vorgesehen, dass alle Fachreferate weiterhin sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene für die Durchführung ihrer eigenen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren verantwortlich sind. Die Beratung durch die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation stellt dabei keine Verpflichtung dar, sondern ist als freiwillige Unterstützungsleistung und Angebot zu verstehen.</p>
	<p>Auf Seite 10 der Beschlussvorlage wird auf verschiedene Beteiligungsplattformen der LHM verwiesen und in diesem Kontext auch auf die Notwendigkeit, dass der Aufbau und die Aufrechterhaltung von Parallelstrukturen nicht zu Verwirrung bei den interessierten Bewohner*innen führen. Eine geplante Zentralisierung der Online-Beteiligung auf einer gesamtstädtischen Beteiligungsplattform wird grundsätzlich befürwortet. Eine Mitzeichnung seitens des RKU kann</p>	<p>Ziel der Etablierung und Weiterentwicklung der gesamtstädtischen Beteiligungsplattform unser.muenchen.de ist es, den Referaten und Bezirksausschüssen eine flexible Plattform zur Verfügung zu stellen, die ohne lange Vorlaufzeiten und Abstimmungsprozessen genutzt werden kann.</p>

	<p>in diesem Zusammenhang nur erfolgen, wenn dem RKU die Nutzung seiner eigenen Onlinebeteiligungsplattform weiterhin gestattet wird (<a href="http://www.beteiligung.rethink-muenchen.de">www.beteiligung.rethink-muenchen.de</a>). Das Öffentlichkeitsbeteiligungsformat nutzt das RKU vor allem im Rahmen der Quartiersarbeit, in Zusammenarbeit mit den für die Quartiersarbeit federführenden Referaten (MOR, PLAN). Hierfür ist ein flexibles und spontan einsetzbares Instrument, das ohne lange Vorlaufzeiten und Abstimmungsprozesse eingesetzt werden kann, unerlässlich.</p>	
	<p>Weiterhin ist in der Beschlussvorlage auf Seite 13 die Einrichtung eines Beirates für Öffentlichkeitsbeteiligung, der aus Vertreter*innen der Politik, der Verwaltung sowie der organisierten und der nicht organisierten Öffentlichkeit besteht, vorgeschlagen.</p> <p>Hier muss bei Mitzeichnung seitens des RKU ergänzt werden, dass es mit dem bereits etablierten Klimarat, in dem ebenfalls Vertreter*innen der organisierten und nicht organisierten Zivilgesellschaft vertreten sind, einen Austausch geben muss, wenn inhaltlich beide Gremien berührt sind, um parallele Diskussionen zu vermeiden.</p>	Die Bitte des RKU wird berücksichtigt.
	<p>Ferner wird die neu aufgelegte Checkliste zur Planung von Beteiligungsverfahren vorgestellt. Das RKU begrüßt die Nutzung dieser Handreichung, um die Beteiligungsqualität zu sichern. Um Ergänzung folgenden Aspekts in der Anlage auf Seite 8 unter „generelle Hinweise“ wird gebeten:</p> <p><i>Nachhaltig planen Berücksichtigen Sie in Ihrer Planung soziale Gerechtigkeit und ökologische Verträglichkeit. Stellen Sie einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen sicher und bedenken Sie ein effektives Ressourcenmanagement.</i></p>	Das Direktorium legt großen Wert auf eine nachhaltige Planung. Die Handreichung bezieht sich allerdings auf den Öffentlichkeitsbeteiligungsprozess, nicht den Inhalt. Für die Planungsinhalte gelten ohnehin die städtischen Richtlinien zur Nachhaltigkeit.
<b>SOZ</b>	Das Sozialreferat begrüßt grundsätzlich die Bemühungen, die Öffentlichkeitsbeteiligung der	Das Direktorium nimmt die angespannte Personalsituation im Sozialreferat zur Kenntnis.

	<p>Landeshauptstadt München auszubauen und zu bündeln.</p> <p>Grundsätzlich weist das Sozialreferat aber nochmals darauf hin, dass die Einführung des MünchenBudgets ein Mehr an Arbeit für eine bereits schwer belastete Sozialverwaltung darstellt.</p> <p>Wie viele Maßnahmen im Rahmen der Pilotphase des MünchenBudgets das Sozialreferat betreffen werden, lässt sich vorab nicht abschätzen und ist davon abhängig, welche Akteure mit Vorschlägen aktiv werden. Die allfällige Prüfung, Bewertung und Budgetierung der potentiellen Vorschläge stellt jedoch eine zusätzliche und für die jeweilige Fachabteilung unvorhergesehene Belastung dar. Angesichts der bereits angespannten Personalsituation kann nicht garantiert werden, dass immer alle Vorschläge innerhalb der vorgegebenen Frist vollständig geprüft und durchkalkuliert werden können. Auch wenn bei einer tatsächlichen Realisierung angenommener Vorschläge die Sachkosten durch eine zentrale Budgetierung bei der Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation gedeckt sind, werden bei der Umsetzung durch die Verwaltung in den betroffenen Fachdienststellen Personalressourcen gebunden. Dieser Aufwand muss ebenfalls zusätzlich geschultert werden.</p>	<p>Um dieser Problematik zu begegnen ist für die Vorschlagsprüfung ein Zeitraum von 3,5 Monaten eingeplant. In dieser Zeit muss die Kosten- und Umsetzungsprüfung stattfinden, da diese Informationen notwendig sind, um den Beteiligungsprozess anschließend fortzusetzen.</p> <p>Das MünchenBudget startet als Pilotprojekt und wird evaluiert, auch unter Berücksichtigung des dadurch verursachten Verwaltungsaufwands.</p>
--	--	---